

Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0673		
		Status: öffentlich		
		Datum: 03.05.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
15.05.2024	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
30.05.2024	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderung regionaler Begegnungsstätten und Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Die regionalen Begegnungsstätten und Kontaktstellen bilden im Landkreis Rotenburg (Wümme) eine wichtige Säule in der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Sie bieten ein niedrighschwelliges Angebot, welches es psychisch kranken Menschen ermöglicht zusammenzukommen, Kontakte zu knüpfen, sich auszutauschen und gemeinsame Aktivitäten zu unternehmen. Auf diese Weise wird der Selbsthilfegedanke gepaart mit sozialpädagogischer Beratung möglichst flächendeckend und dezentral für betroffene Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Rotenburg (Wümme) angeboten.

Insgesamt gibt es im Landkreis Rotenburg (Wümme) vier Begegnungsstätten in der Trägerschaft von zwei Organisationen an den Standorten Bremervörde, Gnarrenburg, Zeven und Rotenburg (Wümme) sowie Kontaktstellen in der Trägerschaft des Kirchenkreises Rotenburg (Wümme) in Form von Frühstückstreffs an den Standorten Scheeßel, Rotenburg (Wümme) und Visselhövede.

Im Rahmen einer Anpassung der Förderung im Jahr 2014 (Beschluss Kreisausschuss vom 05.12.2013) wurden mit den Trägern der Begegnungsstätten und Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen im Landkreis Rotenburg (Wümme) Fördervereinbarungen über eine Festbetragsfinanzierung geschlossen. Diese wurden im Jahr 2019 angepasst, um die bis dahin angefallenen Kostensteigerungen zu berücksichtigen (Beschluss Kreisausschuss vom 06.12.2018).

Für das Jahr 2024 hat nun auf Antrag der Anbieter der Begegnungsstätten eine erneute Überarbeitung der Fördervereinbarungen stattgefunden. In dieser neuen Vereinbarung sollen die veränderten Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt sowie auch die sonstigen Kostensteigerungen der Begegnungsstätten und Kontaktstellen berücksichtigt werden. Um der stetigen Kostenentwicklung Rechnung zu tragen, wird die Förderung jährlich dynamisiert. Als Grundlage werden hierfür die Empfehlungswerte der Gemeinsamen Kommission zum Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Niedersachsen („Ü18“) herangezogen. Die Konzeptskizze sowie die neuen Förderbeträge sind mit den Anbietern abgestimmt und geeint.

Die Anbieter haben die Anträge für das Jahr 2024 bis zum Abschluss der neuen Fördervereinbarung ruhend gestellt. Die nun zusätzlichen Mittel in Höhe von 28.500 € werden zunächst aus dem vorhandenen Budget des Teilhaushaltes 4 Soziales finanziert.

Lfd. Nr.	Organisation	Begegnungsstätte / Kontaktstelle	Förderung alt	Förderung neu	Differenz
1	Tandem e. V.	Begegnungsstätte Bremervörde	29.400 €	37.366 €	7.966 €
2	Tandem e. V.	Begegnungsstätte Gnarrenburg	12.250 €	15.569 €	3.319 €
3	GESO	Begegnungsstätte Café KUBUS ROW	36.750 €	46.707 €	9.957 €
4	GESO	Begegnungsstätte Quab Zeven	12.250 €	15.569 €	3.319 €
5	Kirchenkreis ROW	Frühstückstreff Scheeßel	4.900 €	6.228 €	1.328 €
6	Kirchenkreis ROW	Frühstückstreff Visselhövede	4.900 €	6.228 €	1.328 €
7	Kirchenkreis ROW	Frühstückstreff Rotenburg (Wümme)	4.900 €	6.228 €	1.328 €
		Gesamt	105.350 €	133.893 €	28.545 €
		Veranschlagt	105.500 €	134.000 €	28.500 €
		Steigerung			27,01 %

Ausblick:

Derzeit wird eine Änderung der Finanzierung der Kontaktstellen und Begegnungsstätten im Land Niedersachsen diskutiert. Die Kontaktstellen / Begegnungsstätten werden bisher landesweit in der Zuständigkeit der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe vereinbart oder gefördert. Diese in der Regel strukturellen Förderungen können nun nach einem Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses unter bestimmten Voraussetzungen als einzelfallersetzende Zuschüsse in die Sozialhilfe-/Eingliederungshilfeabrechnung mit dem Land eingestellt werden. Das Landessozialamt hat eine Mustervereinbarung entworfen, die die Refinanzierung der Kontaktstellen im Binnenverhältnis Land – Kommune regelt und damit diese niederschweligen Angebote absichert. Ziel ist, dass die vorhandenen und bewährten Strukturen erhalten bleiben. Vorgeschlagen wird ein Kostenteilungsverhältnis zwischen Land und Kommune von 70 % zu 30 %.

Diese Vereinbarung wird derzeit seitens der Verwaltung geprüft. Sollte eine Refinanzierung der Angebote über das Land möglich sein, beabsichtigt der Landkreis insoweit die Vereinbarung mit dem Land zu schließen. Hierüber wird im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit berichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Den Förderanträgen wird entsprechend der o.g. dargestellten Beträge zugestimmt.

Prietz